

Durchführung von DRC-Veranstaltungen im Mai 2020



Bereits in unserer Mitteilung vom 16.03.2020 mussten wir Sie darüber informieren, dass alle für den Zeitraum März und April 2020 geplanten DRC-Veranstaltungen aufgrund der Situation um die Verbreitung des Corona-Virus abgesagt werden müssen.

Aufgrund der aktuellen Lage im Rahmen der Corona-Krise in Deutschland und der geltenden durch die Bundesregierung erlassenen Kontaktsperre, war der DRC-Vorstand gezwungen, auch alle für Mai geplanten Veranstaltungen des DRC abzusagen. Demnach können bis zum 31.05.2020 geplante **Workingtests (auch interne- und Trainingsworkingtests) und Mock-Trails, sowie Ausstellungen, Wesenstests, Begleithunde- und Dummyprüfungen, Jagdprüfungen, Formwertbeurteilungen und Neuzüchterseminare, Ausbildungskurse und Seminare, Mitgliederversammlungen und sonstige Veranstaltungen der Bezirks- und Landesgruppen bis zum 31.05.2020 leider nicht stattfinden.**

Das betrifft auch die für den 25./26.04.2020 geplante Sitzung des erweiterten Vorstandes und das Treffen der BZG- und LG-Vorstände.

Auch für die in diesem Zeitraum notwendigen **Wurfabnahmen und Zwingerbesichtigungen** bleibt die Regelung, die bereits für den Zeitraum März-April 2020 getroffen wurde, in jedem Fall bis einschließlich 31.05.2020 bestehen. Das bedeutet, dass die Durchführung von Wurfabnahmen nach den geltenden Bestimmungen der Zucht- und Zwingerordnung – vorerst bis zum 31.05.2020 – in der gewohnten Weise nicht möglich ist.

Da alle Welpen gechippt und geimpft werden müssen und damit einem Tierarzt vorgestellt werden, erfolgt die Feststellung der Gesundheitsparameter der Welpen (Gebiss, Hoden, Augen usw.) sowie die Kontrolle der Chipnummern und des Pflegezustands der Welpen und der Mutterhündin durch den Tierarzt. Die Feststellungen des Tierarztes werden von diesem auf dem Wurfabnahmeformular und der Chipnummernliste durch Stempel und Unterschrift bescheinigt.

Feststellungen zur Einhaltung der Aufzuchtbedingungen nach der Zwingerordnung können vom Tierarzt nicht bescheinigt werden. Diese müssen deshalb bei Wurfabnahmen bis zum 31.05.2020 entfallen.

Die Abgabe der Welpen ist – solange durch die Bundesregierung keine Ausgangssperre verhängt wird - dann nach der auf diese Weise erfolgten „Wurfabnahme“ möglich, sofern die Welpenkäufer einzeln unter Einhaltung der geforderten Hygienebedingungen beim Züchter erscheinen und keine „Welpentreffen“ durchgeführt werden.

Zwingerbesichtigungen können auf dieser Basis nicht durchgeführt werden und müssen deshalb – ebenfalls vorerst bis zum 31.05.2020 – entfallen.

Über das weitere Vorgehen über den 31.05.2020 hinaus wird dann entsprechend der dann aktuellen Lage im Mai erneut beraten. Zurzeit ist nicht absehbar, ob und wann die Bestimmungen der Bundesregierung ggf. geändert werden. Sollte das Kontaktverbot im Laufe des Mai gelockert werden – wovon im Moment leider nicht ausgegangen werden kann – würde selbstverständlich über die Entscheidung des DRC-Vorsandes zur Absage aller DRC-Veranstaltungen und zur Durchführung von Wurfabnahmen und Zwingerbesichtigungen im Mai, ebenfalls erneut beraten.

Die Meldegebühren für alle abgesagten Veranstaltungen werden zurückerstattet. Kosten, die dem Veranstalter schon während der Planungsphase entstanden sind (z.B. für Flugbuchungen, Hotelbuchungen usw.) werden aus Mitteln des Investitionskontos an die BZGn bzw. LGn erstattet.

Da zurzeit niemand die Entwicklung in Bezug auf die Verbreitung des Corona-Virus voraussagen kann, bleibt abzuwarten, wie mit den Veranstaltungen verfahren werden muss, die für den Zeitraum ab Juni 2020 geplant sind.

Die Sonderleiter und die Vorsitzenden der Bezirks- und Landesgruppen werden über die Entscheidungen des Vorstandes und über das weitere Vorgehen informiert.

Der DRC-Vorstand bedankt sich bei allen Betroffenen für ihr Verständnis für die drastischen Maßnahmen, die aufgrund dieser außergewöhnlichen Situation notwendig werden.

Ihre Nicole von Spee
für den DRC-Vorstand